DATAGROUP

Grundsatzerklärung

DATAGROUP[1] ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bewusst.

Im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie verpflichten wir[2] uns, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten in angemessener Weise zu berücksichtigen und arbeiten kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergreifen, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Bereich unserer Geschäftstätigkeit zu erfassen und Verletzungen in diesem Bereich zu vermeiden. Damit setzen wir die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten um.

Achtung von Menschen- und Umweltrechten

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt.

Dies umfasst insbesondere die:

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;

[1] DATAGROUP steht in diesem Verhaltenskodex für die DATAGROUP SE und alle mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG.
[2] „Wir" umfasst stets alle Mitarbeiter*innen, Führungskräfte und Mitglieder geschäftsführender Organe, einschließlich des Vorstands, von DATAGROUP.

IT's that simple.

- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Die Beachtung und Einhaltung dieser Werte und Prinzipien erwarten wir auch von unseren Mitarbeitenden weltweit und von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Zur Verankerung dieser Grundsätze in unser tägliches Handeln, haben wir Maßnahmen implementiert, die dieses Bekenntnis integrieren und umsetzen, wie zum Beispiel unseren internen Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie den Kodex für Lieferanten.

Risikomanagement, jährliche und anlassbezogene Überprüfung der Risikolage

Durch die Einrichtung eines effektiven Risikomanagements und die Durchführung von jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und unsere umweltbezogenen Pflichten sind wir in der Lage, Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferketten rechtzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu priorisieren und geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen.

In unserem eigenen Geschäftsbereich erfolgt die Ermittlung und Evaluierung von Risiken mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen.

Die Risikoanalyse entlang unserer Lieferketten erfolgt risikobasiert und anhand einer mehrstufigen, an Angemessenheitskriterien ausgerichteten Prüfung unserer Zulieferer. Die Bewertung der unmittelbaren Zulieferer basiert insbesondere auf den Risiken der Branche, des Wertschöpfungsbeitrags des Zulieferers und seines Herkunftslands. Wir prüfen die Risiken sowohl abstrakt als auch konkret. Die gewonnenen Ergebnisse werden bei den in den Blick genommenen Zulieferern sorgfältig auf ihre Plausibilität hin geprüft. Ergibt diese Analyse ein erhöhtes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko, werden die betroffenen Zulieferer einer tiefergehenden Einzelfallprüfung unterzogen. Im Anschluss erfolgt die Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse hat DATAGROUP bei unmittelbaren Zulieferern in Deutschland, den Niederlanden, Polen und Portugal prioritäre Risiken im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung und dem Vorenthalten angemessenen Lohns festgestellt.

DATAGROUP

Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen bei Verstößen und angemessene Beseitigung

DATAGROUP erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Lieferanten in der Lieferkette im Sinne des Gesetzes, dass diese DATAGROUP bestmöglich unterstützen und den im Rahmen des Gesetzes beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorbeugen und sie gegebenenfalls minimieren oder beenden. Darüber hinaus wird erwartet, dass Mitarbeiter*innen und Lieferanten in der Lieferkette im Sinne des Gesetzes DATAGROUP im Risikomanagement, der Risikoanalyse, den Präventions- und Abhilfemaßnahmen und dem Beschwerdeverfahren unterstützen.

Bei Entdeckung eines menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Risikos oder eines Verstoßes ergreifen wir umgehend angemessene Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen, um eine Verwirklichung des Risikos zu unterbinden und eingetretene Verletzungen zu beenden oder das Ausmaß einer Verletzung zu minimieren.

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen wir, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen zu verhindern.

Beschwerdeverfahren

DATAGROUP hat das unternehmensinterne elektronische Hinweisgebersystem um die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erweitert und auf betroffene Personen hin ausgerichtet. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Geschäftspartnern, Lieferanten und Dritten, niedrigschwellig Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette vorzubringen.

Die hinweisgebende Person kann über das System bei Rückfragen in die Bearbeitung mit einbezogen werden. Bei Abschluss des Verfahrens wird die hinweisgebende Person in der Regel schriftlich über das Ergebnis informiert.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschen- und umweltrechtliche Verstöße werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten Prozesses und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung bearbeitet (siehe hierzu auch die Verfahrensordnung). Die Vertraulichkeit der Identität und der Schutz der Betroffenen vor Benachteiligung wird gewahrt.

DATAGROUP

Weiterführende Links

- DATAGROUP Code of Conduct
- DATAGROUP-Lieferantenkodex
- DATAGROUP-Nachhaltigkeitsbericht
- DATAGROUP-Hinweisgebersystem

Andreas Baresel
(Vorstandsvorsitzender)

Mark Schäfer
(Vorstand)